

Stadt Marlow  
Der Bürgermeister  
Am Markt 1  
18337 Marlow

**Amtliche Bekanntmachung**  
**Nr.: I/10-0046-20**

**Beschluss des gem. § 60 KV M-V i. V. m. § 42 GemHVO-Doppik aufgestellten Jahresabschlusses 2019 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Marlow in der Fassung vom 09.09.2020 i. V. m. § 3a Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V)**

Die Stadtvertretung nimmt als Ergebnis der stichprobenweisen Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Marlow zum 31.12.2019 durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Marlow, erstellt mit Datum vom 09.09.2020, den Prüfbericht, den abschließenden Prüfungsvermerk und den Bestätigungsvermerk vom 28.10.2020 zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung der Stadt Marlow stellt gem. § 60 Abs. 5 Satz 1 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) i. V. m. § 42 GemHVO-Doppik den vom Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Marlow geprüften Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Marlow zum 31.12.2019 in der Fassung vom 09.09.2020 fest.

Im Ergebnis der Prüfung stellt der Rechnungsprüfungsausschuss zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Marlow ergänzend fest:

Das Vermögen zum 31.12.2019 beträgt	312.182,65 €
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2019	42,45 %
Der Anteil der SOPO zum Anlagevermögen beträgt zum 31.12.2019	50,37 %
Die Fremdkapitalquote beträgt zum 31.12.2019	7,18 %

Das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Marlow ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet. Der Haushaltsausgleich ist in der Finanzrechnung gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Marlow zum 31. Dezember 2019 gem. § 3a KPG geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfbericht inklusive des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist der Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	312.182,65 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen beträgt	- 39.570,87 €
Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen beträgt	7.204,13 €
Die Finanzrechnung weist für 2019 einen Finanzmittelüberschuss in Höhe von	3.838,38 €
aus.	

Unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren reicht der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus, um den Haushaltsausgleich zu realisieren. Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten brauchten nicht erwirtschaftet werden, da Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nicht aufgenommen wurden.

Der Haushaltsausgleich ist mit einem in das Haushaltsfolgejahr vorzutragenden Kassenbestand in Höhe von 36.982,94 € gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.10.2020 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Marlow zum 31.12.2019 in der Fassung vom 09.09.2020 zu empfehlen.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Marlow erfolgte am 09.12.2020.

Der Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Marlow für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom 22.12.2020 bis 15.01.2021 im Dienstgebäude der Stadt Marlow, Am Markt I, 18337 Marlow, Haus 1, Zimmer 8a während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Marlow, 10.12.2020

gez. Schöler  
Bürgermeister

(Siegel)

Diese Ausfertigung vom 10.12.2020 wurde gemäß § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Marlow in der derzeit gültigen Fassung im Internet auf der Homepage der Stadt Marlow am 10.12.2020 veröffentlicht und ergänzend im Amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem „Marlow-Kurier“, Erscheinungsdatum 22.12.2020, entsprechend informiert.

